

Der Oberbürgermeister

Plauen, 20.12.2018

Eilentscheidung

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Plauen folgende Eilentscheidung:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in der Buchungsstelle 2-50-701/122100/4291022 - Aufwendungen stationäre Geschwindigkeitsüberwachung wird i. H. v. 46.595,68 EUR zugestimmt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus der Buchungsstelle 2-50-701/122100/3561027 - Erträge Bußgelder stationäre Geschwindigkeitsüberwachung.

Begründung:

Aufgrund der unvorhersehbar hohen Fallzahlen im Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung, insbesondere am neu installierten Standort Dresdener Straße, kommt es auch zu höheren Aufwendungen. Pro verwertbaren Fall wird eine Pauschale an die Herstellerfirma Jenoptik abgeführt. Wegen der unerwartet hohen Fallzahlen, fallen mehr Aufwendungen als geplant an.

Da noch die Zahlung einer Rechnung fällig ist, ist die Bereitstellung der überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich.


Ralf Oberdorfer